

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Lapua Solarpark", Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Sitzung am 19.04.2012 zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 "Lapua Solarpark" der Stadt Schönebeck (Elbe), die Begründung sowie der Umweltbericht einschließlich der umweltrelevanten Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB dazu liegen

vom 30.04.2012 bis 01.06.2012

in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten:

Montag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

A) Stellungnahmen zum Anschreiben vom 24.02.2012 betreffs der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 "Lapua Solarpark" der Stadt Schönebeck (Elbe) (hier nur umweltrelevante Behörden).


1. Salzlandkreis
vom 13.03.2012
2. Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
vom 16.03.2012

Die auszulegenden Unterlagen liegen ab 30.04.2012 vollständig aus. Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 "Lapua Solarpark" der Stadt Schönebeck (Elbe) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen,

dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Schönebeck (Elbe), den 22.04.2012


Haase
Oberbürgermeister